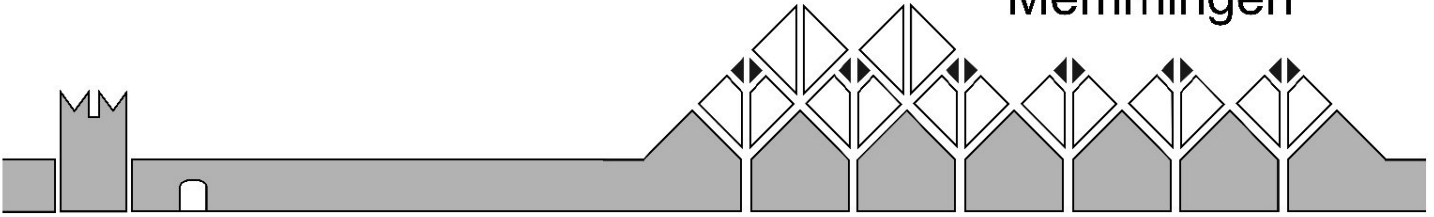


# Stadthalle Memmingen



## Allgemeines Infektionsschutzkonzept bei Nutzung der Stadthalle Memmingen

Für alle Veranstaltungsformate gilt:

### Einlass:

Die Besucher\*innen/Teilnehmer\*innen dürfen nur einzeln im Abstand von mindestens 1,5 m am Eingangsbereich warten und das Gebäude betreten.

Das Warten und Betreten der Stadthalle ist nur mit Mund-Nasen-Schutz (Medizinische Maske oder FFP2 Maske je nach Vorgabe der Bayerischen Staatsregierung) erlaubt, dies gilt bis zum Verlassen der Stadthalle. Ausnahme siehe bei Veranstaltungsraum.

Generell gilt die Stadthalle als Betrieb, der unter die 2G+ Regel fällt (Geimpft, Genesen + Test). Es gelten insbesondere die Vorgaben des § 4 der 15. BayIfSMVO

Ausnahmen hiervon lt. § 5 (2G) der 15. BayIfSMVO.

Der jeweilige Eingang wird vorgegeben. Einlasskontrollen können von dem/der Veranstalter\*in oder durch Personal der Stadthalle (separat im Vorfeld buchbar, nach Verfügbarkeit) vorgenommen werden. Das Personal für die Einlasskontrollen trägt ebenfalls einen Mund-Nasen-Schutz (Medizinische Maske oder FFP2 Maske je nach gültiger Vorgabe der Staatsregierung).

Nach dem Eingang sind die Hände mit Desinfektionsmittel zu desinfizieren (Haupteingang – Schleuse, Kleiner Saal – Vorraum)

### Veranstaltungsraum:

Die Besucher\*innen/Teilnehmer\*innen begeben sich direkt zu den zugewiesenen Plätzen. Die Zuweisung der Plätze erfolgt in geeigneter Weise durch den Veranstaltenden.

Bei gastronomischem Betrieb gelten die Regelungen des Hygienekonzepts der Gastronomie.

Während dem kompletten Aufenthalt in der Stadthalle Memmingen gilt die Maskenpflicht (Medizinische Maske oder FFP2 Maske je nach Vorgabe der Bayerischen Staatsregierung), Ein Mindestabstand von 1,5 m zu Personen, die nicht dem eigenen Hausstand angehören ist zu beachten.

Die speziellen Regelungen/Ausnahmen lt. BayIfSMVO sind zu beachten.

### Sonstiges:

Es sind die für die Veranstaltung zugewiesenen Toilettenräume zu benutzen. Es stehen hier Schaumseife und Papiertücher zur Verfügung. Vor dem Wiederbetreten des Veranstaltungsraumes soll erneut von den Desinfektionsmitteln vor den Räumen Gebrauch gemacht werden.

Auch bei den Toilettengängen ist darauf zu achten, dass der Mindestabstand von 1,5 m gewahrt bleibt. Bei Toilettengängen ist ebenfalls ein Mund-Nasen-Schutz (Medizinische Maske oder FFP2 Maske je nach Vorgabe der Bayerischen Staatsregierung) zu tragen.

Häufig genutzte Flächen (Tische, Türklinken etc.) werden vor der Veranstaltung durch das Personal der Stadthalle mit Flächendesinfektionsmittel gereinigt.

Die Stadthalle Memmingen verfügt über ein Lüftungskonzept.

Die Hygienekonzepte des/der Veranstaltenden sind ebenfalls zu beachten. Die Hygienekonzepte des/der Veranstalters\*in können Regelungen enthalten, die über die in diesem Konzept dargelegten Regelungen hinausgehen.

Memmingen, 30.11.2021

Hallen und Veranstaltungsstätten